

**Stellenplan für das Haushaltsjahr ....**  
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) <sup>4), 8)</sup>
		insgesamt <sup>1)</sup>	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage <sup>2)</sup>	Leerstellen	Zahl der Stellen 20... <sup>3)</sup>	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... <sup>3)</sup>	davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
Bürgermeister								
Beigeordnete	...							
Höherer Dienst	...							
	...							
Gehobener Dienst	...							
	...							
	...							
Mittlerer Dienst	...							
	...							
	...							
Einfacher Dienst	...							
	...							
	...							
<b>Insgesamt:</b>								
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>5)</sup></b>								
<b>Insgesamt:</b>								

<sup>1)</sup> bis <sup>5), 8)</sup> siehe Blatt 5

**Teil B: tariflich Beschäftigte**  
(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						9
		insgesamt <sup>1)</sup>	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage <sup>2)</sup>	Leerstellen	Zahl der Stellen 20... <sup>3)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... <sup>3)</sup>	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8		
<b>I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
	...							
<b>Insgesamt:</b>								
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>5)</sup></b>								
<b>Insgesamt:</b>								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
ohne A II + B II								
mit A II + B II								

<sup>1)</sup> bis <sup>5), 8)</sup> siehe Blatt 5

Teil C: – nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Abschnitt, Unterabschnitt	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) <sup>4)</sup>
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12 →	A 9 →	A 5 →	
00	Gemeindeorgane											
01	Rechnungsprüfung											
02	Hauptverwaltung											
	...											

II. tariflich Beschäftigte 7)

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Abschnitt, Unterabschnitt	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen
00	Gemeindeorgane	
01	Rechnungsprüfung	
02	Hauptverwaltung	
	...	

<sup>4), 6)</sup> und <sup>7)</sup> siehe Blatt 5

Teil D: – nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... <sup>3)</sup>	beschäftigt am 30. Juni ... <sup>3)</sup>	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher ...					
<b>Insgesamt:</b>					

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen ... <sup>3)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni ... <sup>3)</sup>	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z. A.	A 9				
Assistenten z. A.	A 6				
<b>Insgesamt:</b>					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... <sup>3)</sup>	beschäftigt am 30. Juni ... <sup>3)</sup>	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz				
<b>Insgesamt:</b>					

<sup>3)</sup> siehe Blatt 5

**Anmerkungen:**

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
  2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
    - Amtsbezeichnungen,
    - kw- und ku-Vermerke,
    - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
    - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
  3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
  4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
  5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
  6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
  - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
  - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
  - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
  - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
  - 6) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A 6 des mittleren Dienstes sowie A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
  - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
  - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.